

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0139/2013

Auskunft erteilt:

Frau Deiters

Ruf:

492-20 49

E-Mail:

Deiters@stadt-muenster.de

Datum:

23.04.2013

Betrifft

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion an den Rat- "Großveranstaltungen belasten Allwetterzoo und Naturkundemuseum zunehmend-Verbindliche Beteiligung an der Planung nötig"

Beratungsfolge

15.05.2013 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt die Ergebnisse der Anfragen an die beteiligten Ämter und Einrichtungen zur Kenntnis. Auf den vom Rat beschlossenen Masterplan Aasee (V/0304/2011) vom 13.07.2011 wird hingewiesen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund des auf zivilrechtlicher Grundlage abgeschlossenen Pachtvertrages über die Parkwiese, das Hausrecht auf den Pächter, der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (im folgenden Allwetterzoo), übertragen wurde.
3. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion an den Rat - „Großveranstaltungen belasten Allwetterzoo und Naturkundemuseum zunehmend - Verbindliche Beteiligung an der Planung nötig“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Vorlage unmittelbar weder Kosten noch Folgekosten entstehen.

Begründung:

Lt. Antrag des Rates vom 03.12.2012 haben die Anzahl und die Größe der Veranstaltungen rund um die im Bereich des Aasees angesiedelten Einrichtungen Allwetterzoo und Naturkundemuseum zugenommen. Dadurch seien sowohl die Tiere des Allwetterzoos durch Lärmbelästigung (Musik u. a. Geräuschpegel) als auch die Besucherinnen und Besucher des Allwetterzoos und des Naturkundemuseums bei der Anfahrt, aufgrund von Absperreinrichtungen und Umleitungen, beeinträchtigt. Nach Auskünften des Allwetterzoos geht die Beeinträchtigung der Zootiere so weit, dass gefährliche Nervosität, Unruhe und sogar Krankheiten bei den Affen und Elefanten auftreten.

Vor diesem Hintergrund soll die Möglichkeit einer verbindlichen Beteiligung je eines Vertreters des Allwetterzoos und des Naturkundemuseums an den Planungen in den jeweiligen Organisationsteams der Großveranstaltungen rund um den Aasee geprüft werden.

Darüber hinaus soll lt. Antrag des Rates eine von Golfern, Modellfliegern, Hundesportlern „regelmäßige“ Nutzung der vom Allwetterzoo angepachteten Parkwiese geprüft und ggf. mithilfe der Stadt Münster als Verpächterin unterbunden werden.

Da die Organisationsteams in ihrer Zusammensetzung für die einzelnen Großveranstaltungen nicht fest eingrenzbar sind, wurde vom Beteiligungsmanagement eine Umfrage an die einzelnen beteiligten Ämter und Einrichtungen durchgeführt, um Informationen über die im Bereich des Aasees insgesamt stattfindenden Großveranstaltungen zu sammeln und um vorab die jeweiligen Organisationsteams zu ermitteln.

Die Umfrage ging an die Ämter 23 Amt für Immobilienmanagement, 32 Ordnungsamt, 41 Kulturamt, 52 Sportamt und an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Münster Marketing. Von Amt 52 Sportamt wurden des Weiteren auch die Veranstalter um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden nachfolgend (in teilweise abgekürzter Form) wieder gegeben:

Amt 32, Ordnungsamt:

Das Ordnungsamt teilt hierzu folgendes mit:

„Der Rat hat am 13.07.2011 den „Masterplan Aasee“ (V/0304/2011) beschlossen. Hier ist festgestellt, dass „der Themenkomplex Veranstaltungen im Gesamtkontext einen sehr hohen Stellenwert hat. Entsprechend wurde diesem Thema eine eigenständige Anlage gewidmet (Anlage 8)“.

Nach dem „Masterplan Aasee“ ist die Ballon- und Drachenwiese zwischen Zoo und Mühlenhof für Großveranstaltungen wie z. B. die Montgolfiade vorgesehen (Anlage 8 zur Vorlage V/0304/2011, Seite 2 (Pkt. 3)). Die Durchführung von Veranstaltungen am Aasee ist (in begrenzter Zahl) demnach gewollt und auch vom Rat beschlossen worden. Auch das Steigenlassen von Drachen ist im „Masterplan Aasee“ ausdrücklich fixiert (Nutzung der öffentlichen Grünflächen, S. 18).

Die beteiligten Stellen der Verwaltung entscheiden u. a. nach den vom Rat festgelegten Kriterien („Masterplan Aasee“) über Anträge auf Durchführung von Veranstaltungen. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt eine Abwägung von Interessen der Allgemeinheit, des Veranstalters, der potenziellen Veranstaltungsbesucher und der Anlieger (siehe Anlage 8 zur Vorlage V/0304/2011). Die gleichberechtigte Beteiligung nur einer dieser Interessensgruppen am Entscheidungsprozess würde eine Besserstellung dieser Gruppe bedeuten und dem Zweck des Verfahrens zuwider laufen.

Bei den im Antrag genannten Großveranstaltungen auf öffentlicher Verkehrsfläche handelt es sich in erster Linie um Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, die von der Bevölkerung ausgesprochen gut angenommen werden. Sie sind zudem Höhepunkte der sportlichen Veranstaltungen innerhalb der Stadt Münster und somit auch aus gesamtstädtischer Sicht zu begrüßen.

Durch diese Größenordnung begründet sich auch das überwiegende Interesse der Öffentlichkeit an diesen Veranstaltungen. Durch dieses überwiegende Interesse rechtfertigt sich auch die zeitweilige Sperrung von öffentlichen Verkehrswegen.

Vor der Erteilung der entsprechenden Sperrgenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung werden zudem die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen. Im Rahmen der Genehmigung wird dem Veranstalter stets die Auflage erteilt, betroffene Bürger und Anlieger rechtzeitig über die Veranstaltung und die damit im Zusammenhang stehenden Beeinträchtigungen zu informieren. Über die großen Veranstaltungen wird zudem bereits im Vorfeld durch verschiedene Medien überregional berichtet. Somit haben auch Zoobesucher aus dem Umland die Möglichkeit, sich zuvor ausreichend über Veranstaltungen im Stadtgebiet zu informieren.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass durch die Sperrung der durch die Veranstaltung betroffenen Straßen, Beeinträchtigungen der Bewohner und übriger Verkehrsteilnehmer entstehen. Allerdings sind diese in der Regel nicht so gravierend, um eine Erlaubnis der jeweiligen Veranstaltung zu verweigern. Zudem sei angemerkt, dass der Zoo selbst einen nicht unerheblichen Ziel- und Quellverkehr generiert.

Amt 52, Sportamt:

Das Sportamt hat, neben einer eigenen Einschätzung zu einer notwendigen verbindlichen Beteiligung von Vertretern des Allwetterzoos und des Naturkundemuseums, von sich aus auch die jeweiligen Veranstalter von Großveranstaltungen angeschrieben und um weitere Stellungnahmen gebeten. Alle Veranstaltungen, so das Sportamt, sind in das Aaseekonzept eingebettet und genießen eine hohe gesellschaftliche und politische Akzeptanz. Darüber hinaus seien in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, die Belange des Allwetterzoos zu berücksichtigen. Gleichwohl sollen, lt. Sportamt, weiterhin Absprachen mit dem Allwetterzoo und dem Naturkundemuseum getroffen werden und auch von allen Veranstaltern noch einmal geprüft werden, ob durch weitergehende freiwillige Zusatzmaßnahmen ein möglichst fairer Interessenausgleich zu gestalten ist. Von Seiten des Sportamtes wurde außerdem mitgeteilt, dass die Anzahl der Sportveranstaltungen in den letzten Jahren nicht gestiegen sind bzw. sich sogar durch den Wegfall des Drachenfestes, reduziert habe.

- Die **Laufsportfreunde Münster e.V.** (LSF Münster e.V.) veranstalten den TUJA- Straßenlauf und den GALERIA- Kaufhof- Silvesterlauf und haben in den vergangenen Jahren 41 Laufveranstaltungen durchgeführt, deren Strecken von Beginn an am Allwetterzoo vorbei führten. Die Anfahrt zum Parkplatz des Allwetterzoos sei durchgängig von Streckenposten besetzt, um eine Kollision von Läufergruppen mit an bzw. abfahrenden PKW's zu vermeiden. Bislang habe es, lt. LSF Münster e.V. keine Probleme, Verärgerungen und Beschwerden der Verkehrsteilnehmer gegeben. Hierzu sei angemerkt, dass der Start zum Silvesterlauf um ca. 13:20 Uhr beginnt und der Allwetterzoo seine Kasse bereits um 12:00 Uhr bzw. seine Gehege um 13:00 Uhr schließt. Geräusch und Lärmentwicklung findet ausschließlich am Sportpark Sentruper Höhe statt, da sich hier die Zuschauer für den Start und den Zieleinlauf einfinden.

- Beim **Volksbank-Münster-Marathon** und **Sparkassen Münsterland Giro** findet keine unmittelbare Behinderung der Zu- und Abfahrt zum Zoo durch die Laufstrecke/Radstrecke statt. Neben Umleitungshinweisen, Streckenplänen mit Sperrzeiten, Umleitungsstrecken, Handzetteln und einer Hotline, ist jederzeit eine Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Zoo möglich. Die Veranstalter des Volksbank-Münster-Marathons planen die Zufahrt von der Autobahnabfahrt A1 Nienberge über Roxel zum Allwetterzoo künftig zusätzlich auszuschildern. Beim Sparkassen Münsterland Giro ist aus südlicher Richtung jederzeit eine Anfahrt der Zoo GmbH / des Naturkundemuseums uneingeschränkt möglich.

- Der Veranstalter der Mongolfiade **-Freiballonfahrt-Verein Münster und Münsterland e.V.-** teilte mit, dass man bereits im Vorfeld der „neuen Montgolfiade am Aasee“ im Kalenderjahr 2005 insbesondere wegen der räumlichen Nähe zum Allwetterzoo Gespräche mit der Zooleitung geführt ha-

be, um im Vorhinein die Probleme ausschließen zu können. Es wurden dabei alle Details beginnend von der Verkehrssituation bis hin zum Ballonglühen mit Musikbegleitung und dem Ballonfahren (Ventilatoren, Aufrüsten, Lärm durch Heizen) mit der Geschäftsleitung des Allwetterzoos besprochen. Darüber hinaus sei aufgrund der generellen Wettersituation nicht mit einem regelmäßigen Überfahren des Allwetterzoos zu rechnen und dies in den vergangenen sieben Jahren insgesamt nur zwei Mal vorgekommen. In diesem Zusammenhang gab es, lt. Veranstalter, auch einmal einen Ausschluss eines Piloten von einer laufenden Veranstaltung, da dieser sich nicht an die Auflagen gehalten hatte und zu tief über den Zoo geflogen war. Hierzu gab es eine Beschwerde der Geschäftsleitung des Allwetterzoos. Diese Konfliktsituation konnte aber in einem Gespräch mit der Geschäftsleitung des Allwetterzoos geklärt werden. Im Rahmen einer Spendenübergabe für das Elefantenhaus habe der Veranstalter auch Kontakt zu Tierpflegern des Allwetterzoos gehabt. Die Tierpfleger seien befragt worden, ob es noch einmal zu Schwierigkeiten mit den Tieren gekommen wäre. Die Tierpfleger verneinten dies. Der Freiballonfahrt-Verein Münster und Münsterland e.V. stellt u. a. fest, dass auch der Allwetterzoo selbst regelmäßig Veranstaltungen innerhalb des Zoos durchgeführt hat und ebenso zu Lärmbelästigungen der Tiere beigetragen hat (WDR-Studiofest 2009, Nacht im Zoo mit Gauklern und Feuerschluckern, Straßenkünstler im Zoo wie z.B. die Schlagzeile „Remmidemmi im Zoo“ usw.).

Wie bisher auch, erklärt sich der Freiballonfahrt-Verein Münster und Münsterland e.V. aber weiterhin jederzeit zu Absprachen mit dem Zoo bereit.

Amt 41, Kulturamt: Das Kulturamt hat mitgeteilt, dass bei Durchführung der „Skulptur Projekte“ individuelle Absprachen mit dem Zoo getroffen würden.

MM, Münster Marketing: MM hat mitgeteilt, dass der Zoo, bei anstehenden Einzelveranstaltungen in die Planungen und auch in die Erarbeitung des Aaseekonzeptes einbezogen worden ist.

Amt 23, Amt für Immobilienmanagement: Nach Auswertung der von Amt 23 genehmigten Veranstaltungen ergibt sich -auch im Jahresvergleich- das Ergebnis, dass sich die Veranstaltungen im Bereich des „neuen Aaseeteils“ sowohl in Größe als auch in der Anzahl nicht erhöht haben (Hinweis: Spenden- bzw. Straßenläufe etc. werden nicht von Amt 23, sondern von Amt 32 genehmigt; daher ist diesbezüglich keine Einschätzung möglich).

Wesentliche und zum Teil einzige Veranstaltung, die ausschließlich im „neuen Aaseeteil“ angesiedelt ist, ist die Montgolfiade (das Drachenfest findet bereits seit Jahren nicht mehr statt). Im Rahmen der Eigentümerfunktion erteilt Amt 23 die Nutzungserlaubnis für die Montgolfiade. Zahl, Art und Umfang der Veranstaltungen rund um den Aasee wurden, lt. Amt 23, in einem sehr umfangreichen öffentlichen Entscheidungsprozess im Rahmen des Aaseekonzeptes aktuell erarbeitet. Sollten Problemstellungen auftreten, sind diese nach Auffassung des Amtes 23, unter Beteiligung sämtlicher Fachämter zu reflektieren, mit dem Ziel, die Problemstellungen zu beheben bzw. zu mildern. Eine darüber hinaus gehende Notwendigkeit für die Beteiligung des Allwetterzoos bei der Genehmigung von Veranstaltungen rund um den Aasee wird daher nicht gesehen.

Pachtverhältnis des Zoos mit der Stadt Münster:

Des Weiteren teilt Amt 23 mit, dass der Allwetterzoo in seinem unmittelbaren Umfeld städtische Grundstücke (Flur 25, Flurstücke 5 tlw. 8 und 10, Flur 24, Flurstück 32 tlw.; gelegen Sentruper Str./ Rainer- Klimke- Weg) angepachtet hat. Darunter befinden sich Flächen, die sowohl landwirtschaftlich genutzt werden (Ackerfläche und Futteranbau für die Tiere) als auch Flächen, die als zusätzliche Parkmöglichkeiten dem Allwetterzoo zur Verfügung stehen.

Bezüglich der an den Allwetterzoo verpachteten Grundstücke teilt Amt 23 weiter mit, dass unabhängig davon, welche Fläche nach Aussage des Allwetterzoos durch regelwidrige Nutzung oder nicht erlaubte Freizeitaktivitäten genau betroffen ist, allein der Pächter also der Allwetterzoo selbst im Rahmen des Pachtvertrages die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Pachtsache sicherzu-

stellen hat. Eine abweichende Nutzung durch Dritte sei nicht erlaubt.

Der Pächter selbst muss sicherstellen, dass eine abweichende Nutzung der Pachtsache durch Dritte unterbunden wird. Eine zusätzliche Unterstützung durch den Grundstückseigentümer ist bei Verpachtungen und Vermietungen grundsätzlich nicht vorgesehen und durch Amt 23 personell nicht leistbar. Amt 23 empfiehlt das Aufstellen von Schildern mit dem Hinweis auf eine landwirtschaftliche Nutzfläche oder eine Einzäunung des Grundstücks durch den Pächter.

Ergebnis:

Eine verbindliche Zusage zur Teilnahme eines Vertreters des Allwetterzoos und des Naturkundemuseums an den Planungen von Großveranstaltungen wird aufgrund des vom Rat beschlossenen Aaseekonzeptes als nicht erforderlich angesehen. Ausdrücklich wurde im Aaseekonzept ein Entscheidungsverfahren für Veranstaltungen bzw. Großveranstaltungen rund um den Aasee vom Rat beschlossen (vergl. V/0304/2011, insbes. Anlage 8). Demnach werden regelmäßige bzw. Standardveranstaltungen durch die Antragskonferenz bearbeitet und entschieden. Die Beteiligung einer Interessengruppe im Entscheidungsverfahren widerspricht der Handlungsgrundlage des Aaseekonzeptes, wonach im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit verschiedene Veranstaltungsarten ausdrücklich zugelassen und gewünscht sind.

Regelmäßig werden aber auch Anlieger, wie z. B. der Allwetterzoo und das Naturkundemuseum über die Veranstaltungen informiert und Absprachen bzgl. Verkehrsführung, Umleitungen und Absperurmaßnahmen etc. getroffen. Einmalige bzw. neue, größere Veranstaltungen und Projekte werden auf Leitungsebene mit dem jeweiligen Dezernenten erörtert, im Ausnahmefall im Verwaltungsvorstand. Auch hier werden Belange der Anlieger, wozu auch der Allwetterzoo und das Naturkundemuseum gehören, Berücksichtigung finden. Darüber hinaus beinhaltet das Aaseekonzept, dass „die Quantität von Veranstaltungen nicht wesentlich ausgedehnt werden“ sollte (vergl. V/0304/2011, Anlage 8).

Für die wohl nach den Auskünften des Allwetterzoos „regelwidrige Nutzung“ der „Parkwiese“ wird auf den auf zivilrechtlicher Grundlage bestehenden Pachtvertrag hingewiesen. Mit Pachtvertrag ist auch das sogenannte Hausrecht auf den Allwetterzoo übergegangen. Der Allwetterzoo als Pächter kann Dritte von der Nutzung ausschließen bzw. eine Nutzung des gepachteten Grundstücks durch Dritte unterbinden, indem Schilder aufgestellt oder das Grundstück ggf. eingezäunt wird.

I.V.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Unterschrift

Anlagen:

